

73-54613-1

Vernehmung v.6.10.1961  
Nürnberg -  
4 Js 1031/61

— Bl. 1- 4

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Der Oberstaatsanwalt  
beim Landgericht  
4 Js 1031/61

s.Zt. Nürnberg, den 6.10.1961

18.07. LANKEHEIM  
**Vertraulich** x)

Gegenwärtig:

Sta. Vogel  
als Vernehmender  
J. Angest. Neumann  
als Protokollführerin

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 2848/61	Best. 23 543
Rep. —	Kat.

In der Untersuchungshaftanstalt in Nürnberg, Bärenschans-  
strasse, vorgeführt erscheint der Untersuchungsgefangene

**Erich von dem Bach-Zelowski**, geb. 1.3.1899 zu Lauenburg/  
Pommern, zuletzt wohnhaft  
gewesen Roth b. Nürnberg,  
Weinweg 20, s.Zt. in anderer  
Sache in Untersuchungshaft  
in der U-Haft-Anstalt in  
Nürnberg, Bärenschansstr.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht  
und zur Wahrheit ermahnt sowie nach Belehrung gemäss § 55 StPO:

Ich war seit 1934 hauptamtlicher SS-Führer in Ostpreußen  
und wurde im Februar 1936 als SS-Gruppenführer nach Schlesien  
versetzt. Mein Dienstsitz war Breslau, meine Dienststellung  
war die des Führers des SS-Oberabschnitts Süd-Ost. Im Jahre 1938  
wurde ich zusätzlich -im Rahmen der damaligen allgemeinen  
Regelung- zum höheren SS- und Polizeiführer im Gebiet des  
Oberabschnitts Süd-Ost ernannt. Gleichzeitig hiermit erhielt  
ich den Dienstgrad eines Generalleutnants der Polizei. Aufgabe  
des neuen Amtes war es, alle Sparten der Polizei und der SS  
zusammenzufassen bzw. allen anderen Behörden gegenüber zu ver-  
treten. Ich will damit sagen, dass der höhere SS- und Polizei-  
führer jeweils der örtliche repräsentative Vertreter des Reichs-  
führers SS war. Dagegen war er nicht Disziplinarvorgesetzter  
und auch nicht Gerichtsherr von Angehörigen der Verfügungs-  
Gruppe, der Totenkopfverbände und der Sicherheitspolizei, sowie  
der Gestapo.

Der SS-Oberabschnitt Süd-Ost umfasste zunächst nur die Provinz  
Schlesien. Nach dem Anschluss des Sudetenlandes wurde ein Teil  
dieses Gebietes angegliedert. Nach dem Polenfeldzug kam dann noch

x siehe Schreiben S. Landgericht Frankfurt, Untermittelprotokoll II v.  
24.10.61, Arch. Ref. A IV-7 Frankfurt.

die alte Provinz Oberschlesien dazu, d.h. der Regierungsbezirk Kattowitz. Zu diesem Bezirk gehörte auch die Stadt Auschwitz.

Bei der Stadt Auschwitz befand sich ein grösseres Gelände, das von der Wehrmacht als Truppenübungsplatz verwaltungsmässig übernommen worden war, weil es schon von den Polen zu diesem Zweck benutzt worden war. Ende 1939 oder anfangs 1940- wurde ich von der Zentrale in Berlin, wahrscheinlich vom SS-Verwaltungshauptamt gebeten, mit den zuständigen Dienststellen der Wehrmacht darüber zu verhandeln, dass dieses Gelände der SS zur Verfügung gestellt werden sollte. Ich trat daraufhin mit dem kommandierenden General in Breslau, wahrscheinlich General Koch-Erpach, in Verbindung und erfuhr von ihm, dass die Wehrmacht an diesem Gebiet nicht interessiert und zur Abtretung an die SS bereit war. Das Ergebnis dieser Besprechung meldete ich nach Berlin. Die weiteren Verhandlungen wurden nicht mehr von mir geführt, sondern wahrscheinlich unmittelbar vom Verwaltungshauptamt. Möglicherweise könnte darüber Dr. Arlt von der Dienststelle zur Festigung des deutschen Volkstums mehr sagen, weil nach meiner Meinung auch diese Dienststelle in die Verhandlungen eingeschaltet war. Soweit mir bekannt ist, ging der Plan der SS dahin, bei Auschwitz ein grosses Industriefabrikwerk zu errichten und die dazu benötigten Arbeitskräfte dort in einem Arbeitslager unterzubringen. Wer in dieses Arbeitslager eingewiesen werden sollte, weis ich nicht. Damit war weder ich persönlich noch meine Dienststelle befasst.

Auf Vorhalt von Seite 14/15 des Buches von Dr. Jahn Sehn:

Mir ist nichts davon bekannt, dass von dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD die Initiative zur Anlegung des Konzentrationslagers in Auschwitz ausgegangen sein soll. Dieser hätte damit überhaupt nichts zu tun gehabt. Mit dem Inspekteur aus der Zeit 1939/1940, SS-Oberführer Wigand, hatte ich persönlich ein sehr kühles Verhältnis; dienstlich hatte ich mit ihm überhaupt nichts zu tun. Wenn mir etwas

von einer solchen Anregung bekannt geworden wäre, hätte ich diese Gelegenheit bestimmt benutzt um ihn "abzuschliessen", weil er sich damit in fremde Zuständigkeiten eingemischt hätte und weil ich ihn gerne aus meinem Bezirk loshaben wollte. Wer sonst als erster auf den Gedanken gekommen sein könnte, bei Auschwitz ein Arbeitslager einzurichten, weiss ich nicht. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Überlegung auch nicht bei einer SS-Dienststelle, sondern etwa bei der Dienststelle für den Vierjahresplan entstanden sein könnte. Näheres ist mir aber darüber nicht bekannt. Ich war nur insoweit eingeschaltet, wie ich oben geschildert habe.

Auf Vorhalt von Bl. 8865 ff der Akten (Vernehmung Wigand):

Es ist mir unerklärlich, wie Wigand angeben kann, dass seine Dienststelle des "Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD" mir unterstanden habe. Das trifft auf keinen Fall zu, denn mit dieser Dienststelle hatte ich nichts zu tun. Ich kann auch nichts über das Verhältnis zwischen Inspekteur und Gestapo sagen.

Mit dem Konzentrationslager in Auschwitz hatte meine Dienststelle überhaupt nichts zu tun. Berührungspunkte mit dem Lager ergaben sich nur ausserhalb des Lagerbereichs im Zusammenhang mit Sicherheitsmassregeln für die Bevölkerung und mit Fluchtversuchen in meiner Eigenschaft als Chef der Ordnungspolizei. In die internen Lagervorgänge hatte ich keinen Einblick. Ich selbst habe das Lager einmal zusammen mit Himmler und dessen Stab besichtigt. Das war nach meiner Erinnerung am 1.3.1941. Dieses Datum ist mir deshalb noch in Erinnerung, weil es mein Geburtstag war und weil ich mich von diesem Datum an schon auf den Rußlandinsatz vorbereitete.

Auf Befragen:

An Einzelheiten dieser Besichtigung kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiss nur noch, dass bei dem Gefolge auch der persönliche Adjutant von Himmler, Wolff, und mein schon eingetroffener Nachfolger, SS-Obergruppenführer Schmauser, waren.

Über das spätere Schicksal von Schmauser ist mir nichts bekannt.

Diese Besichtigung war die einzige Gelegenheit, bei der ich das Lager Auschwitz betreten habe. Das Lager Birkenau existierte damals noch nicht. Ich kann auch nicht sagen, ob Himmler damals bei der Besichtigung den Befehl zur Errichtung des Lagers Birkenau gegeben hat.

Allgemein möchte ich noch bemerken, dass ich mehrmals erlebt oder erfahren habe, dass SS-Angehörige sich weigerten, Terrorbefehle auszuführen und sich an der Liquidierung von Juden zu beteiligen. Weitere Einzelheiten darüber ergeben sich aus meinem Kriegstagebuch, das im Bundesarchiv in Koblenz aufbewahrt wird. In keinem dieser Fälle wurde der betreffende SS-Angehörige zum Tode verurteilt oder kurzerhand erschossen oder ernsthaft bestraft. Die einzige Gefährdung lag darin, dass der betreffende möglicherweise an die Front versetzt wurde. Vielleicht hatte er auch mit einer gewissen Ungnade bei seinen Vorgesetzten (etwa in Fragen einer Beförderung) zu rechnen; sonstige ernsthafte Nachteile hatte er aber nicht zu befürchten.

Weitere sachdienliche Angaben zu dem vorliegenden Verfahren kann ich nicht mehr machen.

vorgelesen und genehmigt u. ~~geschlossen~~ unterschrieben

*Andreas in der Gut-Lobens*

Geschlossen:

*Vogel  
Neumann*